



ARBEITSPLÄTZE DURCH INNOVATION 2012

Einreichfrist:
2. April bis 31. Mai 2012

Einreichung elektronisch unter:
arbeitsplaetze@ffg.at

Nähere Informationen:
www.ffg.at/arbeitsplaetze

„Arbeitsplätze durch Innovation“ ist eine gemeinsame Initiative der Bundesarbeitskammer (AK), des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) und der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG).



ARBEITSPLÄTZE DURCH INNOVATION 2012



Teilnahmebedingungen





Präambel

Mit der Initiative „Arbeitsplätze durch Innovation“ wird der wichtige Beitrag, den Forschung, Entwicklung und Innovation für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in Österreich leisten, aufgezeigt und einer breiten Öffentlichkeit verstärkt bewusst gemacht. Dabei werden jene innovativen Unternehmen geehrt, die aufgrund ihrer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit eine besonders positive Unternehmens- und Beschäftigungsentwicklung aufweisen.

Die Auszeichnung wird von der Bundesarbeitskammer (BAK), vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFG) und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Rahmen einer Auslobung vergeben. Ausgezeichnet werden je ein Unternehmen pro Bundesland als Landessieger, sowie drei der Landessieger als Bundessieger (Plätze 1 bis 3). Die Preisträger werden in einem offenen Wettbewerb ermittelt. Die Abwicklung der Auslobung übernimmt die Arbeiterkammer (AK) gemeinsam mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG).

1. Einreichberechtigte

Zielgruppe dieser Auslobung sind alle:

- Unternehmen,
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, mit Sitz in Österreich, die am Markt tätig sind und deren Forschungs-, Entwicklungs- und/oder Innovationstätigkeit im Rahmen eines oder mehrerer konkret nachweisbaren Projekts/Projekte zur Schaffung neuer und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze beigetragen hat.

2. Einreichung

Ausschließlich per Mail einzureichen sind:

- Einreichunterlage „Arbeitsplätze durch Innovation 2012“

- Weitere, zusätzliche Unterlagen dürfen per Mail übermittelt werden

Beurteilt werden nur vollständige, inhaltlich richtige Einreichungen die fristgerecht einlangen. Unvollständige, falsche und nicht fristgerecht eingelangte Einreichungen scheiden aus dem Auslobungsverfahren aus formalen Gründen aus. Gegebenenfalls sind auf Nachfrage weitere Unterlagen fristgerecht zu übermitteln. Die Teilnahme ist kostenlos. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Evaluierungskriterien

Im Rahmen der Jurierung werden der Innovationsgrad aller Einreichungen und die sich daraus ergebende Wertschöpfung für österreichische Arbeitsplätze ermittelt. Der Begriff „Innovation“ wird als „technische Innovation“ (wirtschaftliche Umsetzung von Forschung und Entwicklung), einschließlich Dienstleistungsinnovationen, verstanden.

Folgende Evaluierungskriterien werden zur Ermittlung des Innovationsgrades der Einreichungen und deren Wertschöpfung herangezogen:

- **Technische und wirtschaftliche Kriterien:** Umsatzentwicklung, Exporte, Cash flow, Beschäftigungsentwicklung und Forschungspersonal, Ausgaben für Forschung und Entwicklung.
- **Technisch-wirtschaftlicher Erfolg des eingereichten, innovativen Projektes:** Bewertet wird das Gesamtbild, wie etwa Auswirkungen auf die heimische Wertschöpfung (Zulieferer), Verwertung der Forschungsergebnisse in Österreich und Forschungs- und Entwicklungskooperationen.
- **Beschäftigungskriterien:** Neben der Beschäftigungsentwicklung (inklusive Forschungspersonal) zählen insbesondere Aus- und Weiterbildung, Arbeitsplatzqualität, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen.

• Ergänzende Kriterien:

Bewertet werden weitere Maßnahmen etwa im Bereich Lehrausbildung, Frauenförderung, ältere ArbeitnehmerInnen, Behinderte. Grundsätzlich werden die Einreichungen im Hinblick auf soziale Aspekte bewertet. Verstöße gegen arbeits- und sozialrechtliche Normen, den Gleichbehandlungsgrundsatz oder das Auftreten gesundheitlicher Risiken wirken sich negativ auf die Bewertung aus.

4. Einreichfrist und Kontaktstelle

Einreichungen können ab dem **2. April 2012 (0:00 Uhr)** bis zum **31. Mai 2012 (24:00 Uhr)** ausschließlich per E-Mail an **arbeitsplaetze@ffg.at** erfolgen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: FFG, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, Alexander Kosz, E-Mail: alexander.kosz@ffg.at

5. Jurierung

- **Vorbegutachtung und -bewertung:** Experten der Arbeiterkammer und der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) vorbegeutachten und bewerten die Einreichungen.
- **Ermittlung der Landessieger:** Auf Basis dieser Bewertung trifft der ein Gremium aus Vertretern der Wirtschaft, der Sozialpartner und von Experten (Beirat Basisprogramme der FFG) eine endgültige Entscheidung über die Landessieger. Sollten in einzelnen Bundesländern keine Einreichungen den Zielen und Kriterien von „Arbeitsplätze durch Innovation“ entsprechen, kann von einer Verleihung in diesen Bundesländern Abstand genommen werden.
- **Ermittlung der Bundessieger:** Aus den Landessiegern wählt eine unabhängige Experten-Jury die drei Bundessieger (Plätze 1 bis 3) aus.

6. Preise

Landessieger erhalten neben eine Urkunde einen Weiterbildungsgutschein in Höhe von 2.000,- Euro zur freien Verwendung für die ArbeitnehmerInnen des Unternehmens. Der Preis für den erstgereihten Bundessieger besteht aus einem exklusiven Innovations-Dienstleistungspaket.

7. Preisverleihung

Die Auszeichnung der Landessieger erfolgt i.d.R. im Rahmen eines Festaktes in den Unternehmen selbst. Diese Auszeichnungen sollen zwischen Ende August 2012 und Mitte November 2012 stattfinden. Die Abschlussveranstaltung einschließlich der Ehrung der Bundessieger findet voraussichtlich am 27. November 2012 in Wien statt.

8. Veröffentlichung

Ziel der Initiative „Arbeitsplätze durch Innovation“ ist Sichtbarmachung des Beitrages, den Forschung, Entwicklung und Innovation für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in Österreich leisten. Die Einreicher erklären sich daher grundsätzlich mit einer Veröffentlichung ihres Namens sowie der im Teilnahmebogen bekannt gegebenen Informationen einverstanden.

9. Geheimhaltung

Die Abwicklungsstellen von „Arbeitsplätze durch Innovation“ verpflichten sich zur Geheimhaltung aller darüber hinausgehenden Informationen (etwa über allfällige beantragte oder bewilligte, geförderte Forschungsprojekte).